

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 5.

Marienwerder, den 31. Januar 1894.

1894.

Die Nummer 1 der Gesetz-Sammlung, enthält unter

Nr. 9642 die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des von der Korporation der Kaufmannschaft zu Danzig am 15. September 1893 beschlossenen „Revidirten Statuts“ dieser Korporation. Vom 6. Januar 1894; und unter

Nr. 9643 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Aulegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Düren, Erkelenz, Gemünd, Jülich, Malmedy, Sankt Vith, Prüm, Wassenweiler, Eitorf, Bonn, Düsseldorf, Aachen, Kastellaun, Sankt Goar, Kiers, Sinzig, Zell, Köln, Bergheim, Lindlar, Opladen, Völklingen, Lebach, Perl, Merzig, Wadern und Saarburg. Vom 16. Januar 1894.

Die Nummer 3 des Reichs-Gesetzbuchs enthält unter

Nr. 2141 die Bekanntmachung, betreffend die am 30. December 1893 zu Madrid unterzeichnete Erklärung wegen Regelung der Handelsbeziehungen zu Spanien. Vom 19. Januar 1894.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden &c.

#### 1) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsvorsteher-Stellvertreters und Gutsverwalters von Tournier in Milewken zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kozielc, Kreises Marienwerder, an Stelle des verstorbenen Inspectors J. Graß aus Milewken zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. Januar 1894.

Der Ober-Präsident.

#### 2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Forstsecretairs Petersen in Kujan zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kujan, Kreises Flatsow, an Stelle des verstorbenen Prinzlichen Forstmeisters Bork aus Kujan zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 24. Januar 1894.

Der Ober-Präsident.

#### 3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Beizers und Schöffen Lörke in Gr. Schönbrück zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr. Schön-

brück, Kreises Graudenz, an Stelle des Besitzers Kohls in Gr. Schönbrück zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. Januar 1894.

Der Ober-Präsident.

#### 4)

#### Bekanntmachung.

Behufs einheitlicher Regelung des Verfahrens bei der Beschlagnahme und Einziehung von Fanggeräthen, welche zu Fischerei-Vergehen und Nebertretungen benutzt worden sind, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Einverständniß mit dem Herrn Minister des Innern und der Justiz zur Nachahmung Seitens der mit Handhabung der Fischereipolizei beauftragten Oberfischmeister und Ortspolizeibehörden Folgendes bestimmt:

1. Die bei dem Vergehen wider § 296 des Strafgesetzbuchs, unberechtigtem Fischen bei Nachtzeit, bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher oder explodirender Stoffe, gebrauchten Fanggeräthe sind einzuziehen, auch wenn sie an sich zulässig gearbeitet waren;
2. in allen übrigen Fällen von Zwiderhandlungen gegen fischereipolizeiliche Vorschriften sind die zur Begehung derselben benutzten Geräthe unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen nur einzuziehen, wenn sie den bestehenden Bestimmungen über die zulässige Maschenweite u. s. w. nicht entsprechen.

Von der Einziehung sind insbesondere im Falle der einfachen Nebertretung des § 370 zu 4 des Strafgesetzbuchs die an sich zulässig gearbeiteten, zum unberechtigten Fischfang gebrauchten Fanggeräthe auszunehmen.

3. Bei der Handhabung der Vorschriften über die zulässige Maschenweite u. s. w. ist an dem Gesichtspunkt festzuhalten, daß nur wirklich schädliche Fanggeräthe ausgeschlossen und den Fischern keine Beschränkungen bezüglich der Unfertigung und Verwendung der Fanggeräthe auferlegt werden sollen, die nicht unbedingt geboten sind, um einer unwirtschaftlichen Ausbeutung oder Verwüstung des Fischbestandes vorzubeugen;
4. der Regel nach wird daher eine Einziehung der Netze wegen Verstoßes gegen die Vorschriften über die zulässige Maschenweite nur vorzunehmen sein, wenn nach der ganzen Beschaffenheit des Netzes anzunehmen ist, daß dasselbe von vornherein enger gearbeitet ist, als zulässig war, daß

- also eine absichtliche Uebertretung der betreffenden Vorschriften vorliegt;
5. in allen anderen Fällen, namentlich wenn das Gerät nur geringe, ancheinend nicht beabsichtigte Abweichungen von der zulässigen Maschenweite aufweist, werden die Fischer zunächst auf die Mängel aufmerksam zu machen und zur Abstellung derselben binnen bestimmter, angemessener Frist aufzufordern sein. Erst wenn der gewarnte Fischer nach Ablauf dieser Frist wieder bei Anwendung desselben unvorschriftsmäßigen Geräthes betroffen werden sollte, oder wenn die Maschenweite des Netzes durch besondere Maßnahmen (starkes Theeren, Schleifen getheerter und noch nicht vollständig trockener Netze über Sand u. s. w.) nachträglich absichtlich verengert ist, wird zur Beschlagnahme desselben zu schreiten sein.
6. Fischereigeräthe, welche zwar an sich erlaubt, aber zur bestimmten Zeit nicht angewendet werden dürfen, sind zu beschlagnahmen, können aber — wenn besondere Gründe nicht entgegenstehen — dem Fischer zurückgegeben werden, sobald die Zeit verstrichen ist, innerhalb welcher die Anwendung der Netze verboten ist.
7. Die eingezogenen, an sich zulässig gearbeiteten Fanggeräthe sind im Falle der Nr. 1 sorgsam aufzubewahren und, sobald die Einziehung rechtskräftig geworden ist, von Zeit zu Zeit öffentlich meistbietend zu versteigern.
8. Die eingezogenen, unzulässig gearbeiteten Fanggeräthe sind, sobald die Einziehung rechtskräftig geworden ist, zu zerbrechen, die unvorschriftsmäßig gearbeiteten Theile des Netzwerkes sind zu zerstören, diejenigen Theile des Gezeuges aber, welche noch zur Herstellung anderer, zulässiger Fanggeräthe verwendet werden können, wie Tauta und Leinen, Simme, Schwimmer, Bleistücke und dergleichen sind dem Eigenthümer zur Abholung binnen bestimmter Frist wieder zur Verfügung zu stellen;
9. die von dem Eigenthümer innerhalb der gestellten Frist nicht abgeholt Materialien und die bei der Zerstörung verbotener Geräthe oder Nettheile gewonnenen Materialien sind, soweit dieselben noch anderweit verwertbar erscheinen, von Zeit zu Zeit öffentlich meistbietend zu versteigern;
10. das eingezogene Material, welches nicht weiter verwertbar erscheint, oder welches bei dem ersten Versuch der Versteigerung keine Käufer gefunden hat, ist zu vernichten.
11. Schädliche oder explodirende Stoffe (giftiger Röder, oder Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder andere Sprengmittel u. s. w.) — § 21 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 — ferner Mittel zur Verwundung der Fische, als: Fallen mit Schlagfedern, Gabeln, Alsharken, Speere, Stechzainen, Stangen, Schußwaffen u. s. w., welche im

- Besitz von Fischfreveln angetroffen werden, sind stets einzuziehen und, sobald die Einziehung rechtskräftig geworden ist, mit der erforderlichen Vorsicht unmöglich zu machen und zu vernichten.
12. Über die Einziehung und die weiteren Vor nahmen mit den eingezogenen Gegenständen sind sogleich kurze Vermerke zu den Akten zu bringen, aus denen jederzeit der Verbleib des einzelnen Gegenstandes zu ersehen ist.
- Marienwerder, den 17. Januar 1894.  
Der Regierungs-Präsident.
- 5) Der Regierungs-Assessor Dr. Leidig hier selbst ist zum Vorsitzenden des Steuer-Ausschusses der Gewerbesteuerkasse II für den Regierungsbezirk Marienwerder ernannt worden.
- Marienwerder, den 27. Januar 1894.  
Der Regierungs-Präsident.
- 6) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Vorstande des Geflügel- und Taubenzuchtvereins zu Culm bei Gelegenheit der in der Zeit vom 24. bis 27. Februar d. J. derselbst stattfindenden Geflügel- und Tauben-Ausstellung eine Verloosung von Ausstellungsobjecten und anderen nützlichen Gegenständen veranstaltet wird und daß bis 4000 Lose zum Preise von 0,50 Mark für jedes einzelne Los in den Kreisen des Regierungsbezirks Marienwerder ausgegeben und vertrieben werden.
- Marienwerder, den 20. Januar 1894.  
Der Regierungs-Präsident.
- 7) Im Einvernehmen mit dem Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amt in Thorn ist dem Bahnunternehmer Paul Schönlein in Thorn die Genehmigung zur Herstellung einer normalspurigen Privatanschlußbahn vom Bahnhofe Tauer nach Seyde in Gemäßheit des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 von mir ertheilt worden.
- Marienwerder, den 25. Januar 1894.  
Der Regierungs-Präsident.
- 8) Dem Fräulein Engell in Charlottenthal, Kreis Schweß, ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.
- Marienwerder, den 21. Januar 1894.  
Königliche Regierung,  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
- 9) Dem Fräulein Meta Vigalke in Grünsfelde, Kreis Schweß, ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.
- Marienwerder, den 21. Januar 1894.  
Königliche Regierung,  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
- 10) Dem Fräulein Toni Welsch in Breitenstein, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.
- Marienwerder, den 23. Januar 1894.  
Königliche Regierung,  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

II)

## Ueber sicht

über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt der Provinz Westpreußen für das Rechnungsjahr 1892.

I. Allgemeine Rechnung.  
(Betriebsfonds.)

Kapitel.	Titel.	Bezeichnung.	Betrag in Mark	
			in Werthpapieren und Werthurkunden.	in Baar.
1.	2.	3.	4.	5.
<b>A. Einnahme.</b>				
I	Erlös für verkaufte Beitragssachen, einschl. 6891 Mark 34 Pf.			
	Beiträge für Seelenrechte . . . . .		—	1 964 532 36
II	Zinsen . . . . .		—	84 591 15
III	Miete und Pacht aus Grundbesitz . . . . .		—	—
IV	Erworbenes Werthpapier, Hypotheken oder sonstige Kapitalanlagen (Grundstücke rc.) . . . . .		1 152 382 75	—
V	Erlös für veräußerte Werthpapiere, Hypotheken oder sonstige Kapitalanlagen (Grundstücke rc.) . . . . .		—	7 035
VI	Zuschüsse aus dem Reservefonds . . . . .		—	—
VII	Erstattung von Rentenzahlungen:			
1	Invalidenrenten . . . . .	217,29 Mf.		
2	Altersrenten . . . . .	2 205,37 "		
VIII	Strafgelder und andere nicht vorgesehene Einnahmen . . . . .			
	Gesamteinnahme		1 152 382 75	2 059 110 78
				3 211 493 Mf. 53 Pf.
<b>B. Ausgabe.</b>				
I	Renten			
1	1 Invalidenrenten . . . . .	25 412,26 Mf.		
2	Altersrenten . . . . .	418 618,04 "		444 030 30
II	Kapitalabfindungen an Ausländer . . . . .		—	—
III	Kosten des Heilverfahrens . . . . .		—	1 026 66
IV	Erstattung von Beiträgen (§§ 30, 31 des Gesetzes) . . . . .		—	—
V	Verwaltungskosten . . . . .		—	128 683 53
VI	Kosten der Erhebungen vor Gewährung von Renten . . . . .		—	1 156 10
VII	Kosten des Schiedsgerichts und des Verfahrens vor denselben . . . . .		—	30 883 01
VIII	Kosten der Kontrolle . . . . .		—	14 028 37
IX	Kosten der Rechtshilfe . . . . .		—	324 65
X	Kosten für den Erwerb von Werthpapieren, Hypotheken oder sonstigen Kapitalanlagen (Grundstücken rc.) . . . . .		—	1 161 109 17
XI	Veräußerte Werthpapiere, Hypotheken oder sonstige Kapitalanlagen (Grundstücke rc.) . . . . .		7 035	—
XII	Überweisung an den Reservefonds . . . . .		—	318 780 94
XIII	Andere nicht vorgesehene Ausgaben . . . . .		—	419 54
			7 035	2 100 442 27
	Dazu: Kursverlust für ausgeloste 4 % Wiesbadener Stadtanleihe von nom. 3 500 Mark		80 50	—
	ferner der Betrag der unerledigten Vorschüsse . . . . .		—	5 609 65
		Gesamtausgabe	7 115 50	2 106 051 92
				2 113 167,42 Mf.

Ra- pitel.	Titel	Bezeichnung	Betrag in Mark	
			in Werth- papieren und Werth- urkunden.	in Baar.
1.	2.	3.	4.	5.
C. Abschluß.				
Es beträgt:				
1.	Die Gesamteinnahme nach Abschnitt A	.	1 152 382 75	2 059 110 78
2.	Die Gesamtausgabe nach Abschnitt B	.	7 115 50	2 106 051 92
		mithin Bestand resp. Vorschuß	1 145 267 25	46 941 14
	dazu der Bestand am Schlusse des Vorjahres		1 565 803 60	84 970 96
		Bestand	2 711 070 85	38 029 82
			2 749 100,67	Mit.

## II. Reservefonds.

Ka- pitel.	W. W.	Bezeichnung.	Betrag in Mark	
			in Werth- papieren und Werth- urkunden.	in Baar.
1.	2.	3.	4.	5.
		A. Einnahme.		
I	Zinsen	.	.	870
II	Miethe und Pacht aus Grundbesitz	.	.	—
III	Überweisungen an den Reservefonds	.	.	318 780 94
IV	Erworbenen Werthpapiere, Hypotheken oder sonstige Kapitalanlagen (Grundstücke zc.)	.	318 780 94	—
V	Erlös für veräußerte Werthpapiere, Hypotheken oder sonstige Kapitalanlagen (Grundstücke zc.)	.	—	—
VI	Sonstige Einnahmen	.	—	—
		Summe	318 780 94	319 650 94
			638 431,88	Mf.
		B. Ausgabe.		
I	Kosten für den Erwerb von Werthpapieren, Hypotheken oder sonstigen Kapitalanlagen (Grundstücken zc.)	.	—	318 793 04
II	Veräußerte Werthpapiere, Hypotheken oder sonstige Kapitalanlagen (Grundstücke zc.)	.	—	—
III	Inanspruchnahme des Reservefonds (§ 21 Absatz 3 des Gesetzes)	.	—	—
IV	Sonstige Ausgaben	.	—	—
		Summe	—	318 793 04
			—	—
		C. Abschluß.		
Es beträgt:				
1. die Gesamteinnahme nach Abschnitt A	.	318 780 94	319 650 94	
2. die Gesamtausgabe nach Abschnitt B	.	—	318 793 04	
		318 780 94	857 90	
dazu der Bestand des Reservefonds am Schluß des Vorjahres		—	—	
		zusammen	318 780 94	857 90
			319 638,84	Mf.

### III. Vermögens-Nebenfisch.

Das Vermögen der Anstalt bestand Ende December 1892:

#### A. Allgemeine Rechnung.

##### I. In Werthpapieren und Werthurkunden:

Nr.	Bezeichnung	Zinsfuß %	Nennwerth Mf.	Ankaufspreis Mf. Pf.	Bemerkungen.
1	Schulurkunde des Kreises Marienburg über 350 000 Mark	4	346 465	346 465	Zu 1. 3535 Mf. durch Amortisation zurückgezahlt.
2	Wiesbadener Stadtanleihe	4	71 500	73 151 50	Zu 2. 3500 Mf. zum Nominalwerth aufgezooft.
3	Deutsche Reichsanleihe	3,5	220 000	217 504 05	
4	Consolidirte Preußische Staatsanleihe	3,5	180 000	178 151 10	
5	Altonaer Stadtanleihe von 1889	3,5	50 000	47 629	
6	Westpreußische Provinzial-Anleihe V. Ausgabe 3. Begebung von 1891	3,5	1 000 000	950 000	
7	Deutsche Reichsanleihe	3	158 000	133 118	
8	Consolidirte Preußische Staatsanleihe	3	159 000	133 960 50	
9	Westpreußische Landschafts-Pfandbriefe	3,5	494 200	480 078 75	
10	Ostpreußische Landschafts-Pfandbriefe	3,5	72 000	69 304	
11	Schulurkunde der Abeggschen Stiftung über 50 000 Mark, darauf 1892 ausgegeben	3,5	28 000	28 000	Zu 11. Das Darlehen ist zur Errichtung von Arbeiterwohnungen gewährt.
	Summe I		2 779 165	2 657 361 90	

##### II. In Grundstücken:

###### 1. Geschäftsgebäude Neugarten Servis Nr. 2 Blatt 21:

Anschaffungs- und Herstellungspreis	.	.	114 000 Mf.
ab: 2 % Abnutzung	.	.	2 280 "
			111 720 Mf.
ab: Hypothekenschuld	.	.	57 000 "

bleiben: . . . . . 54 720 Mf. — Pf.

##### III. In Kassenbestand, Wert der Inventarien rc.

A. Kassenbestand	.	.	38 029 Mf. 82 Pf.
B. Wert der vorhandenen Inventarien, einschließlich des Wertes der bei den Schiedsgerichten befindlichen Inventarienstücke, 90 % des Anschaffungspreises	.	.	12 099 " 40 "
C. Sonstige Vermögensgegenstände (Bücher, Gesetze, Karten), einschließlich der von den Schiedsgerichten beschafften Bücher rc.	.	.	1 280 " 59 "
		Summe III	51 409 Mf. 81 Pf.

Dazu:

Summe II Grundstücke	.	.	54 720 " — "
Summe I Werthpapiere rc.	.	.	2 657 361 " 90 "

gibt Vermögen A. Allgemeine Rechnung

. 2 763 491 Mf. 71 Pf.

#### B. Reservefonds.

##### I. Werthpapiere und Werthurkunden:

Nr.	Bezeichnung	Zinsfuß %	Nennwerth Mf.	Ankaufspreis Mf. Pf.	Bemerkungen
1	Westpreußische Landschafts-Pfandbriefe	3,5	126 300	123 366 95	
2	Ostpreußische Landschafts-Pfandbriefe	3,5	203 000	195 362 15	
3	Sparkassenbuch des Kreises Danziger Höhe	3	51 84	51 84	
	Summe I		329 351 84	318 780 94	
				857 90	

##### II. Kassenbestand

gibt Vermögen B Reservefonds

. 319 638 84

S ch l u s s.

Bermögen A. Allgemeine Rechnung . . . . .	2 763 491 Mf. 71 Pf.
B. Reservefonds . . . . .	319 638 " 84 "
Mithin Gesammtvermögensbestand der Anstalt . . . . .	3 083 130 Mf. 55 Pf.

Vorstehende Uebersicht wird auf Grund des § 23 des Statuts vom 19. September/13. November 1890 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 12. Januar 1894.

Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Westpreußen.  
Jäckel, Landes-Director.

12)

**Bekanntmachung.**

Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagern zwei den Staatsbahn-Verbänden Bromberg-Berlin und Bromberg am 7. März 1893 in Kamini (Westpr.) aufgelieferte berg-Breslau bis zur Herausgabe von Nachträgen die unanbringliche Postanweisungen an Schindler in Berlin Entfernung von Mogilno unter Zuschlag von 9 Kilometern zu Grunde gelegt.

Die unbekannten Absender dieser Postanweisungen werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom folgt die Abfahrt der Züge von der Haltestelle Altradén in der Richtung Mogilno-Gniesen  
Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Empfangnahme unter Beibringung des für Zug Nr. 56 ab Altradén 809  
Berechtigungsnachweises zu melden, widrigenfalls über 90                          447  
die Beträge zum Besten der Postunterstützungskasse verfügt werden wird.

Bromberg, den 22. Januar 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.  
Deyl.

13) Gleichwie im Berliner Vorort-Verkehre tritt auch für die übrigen Bahnstrecken des Eisenbahn-Directions-Bezirks Bromberg, auf welchen die Bahnsteigkontrolle eingeführt ist, folgende durch die Landesaufsichtsbehörde genehmigte Zusatzbestimmung der Verkehrs-Ordnung sofort in Kraft:

„Fahrkarten, welche wegen Zugüberfüllung oder aus anderen Ursachen nachweislich zur Fahrt nicht benutzt, jedoch bereits durchloch sind, werden seitens des diensthabenden Beamten handschriftlich oder mittels Stempels wieder gültig gemacht. Dem Inhaber einer auf diese Weise gültig gemachten Fahrkarte steht es frei, die Fahrt an demselben oder dem nächstfolgenden Tage auszuführen. Wird von demselben die sofortige Zurückerstattung des Fahrgeldes am Schalter verlangt, so erfolgt dieselbe, sofern nicht einer der im § 14 Absatz 1 oder § 26 Absatz 4 der Verkehrsordnung bezeichneten Fälle (Mangel an Platz in der betreffenden Klasse oder Ausfall des Zuges) vorliegt, nur unter Kürzung von 10 Pf. d. i. dem Betrage einer Bahnsteigkarte.“

Bromberg, den 21. Januar 1894.  
Königliche Eisenbahn-Direction.

14)

**Bekanntmachung.**

Am 1. Februar 1894 werden die zwischen Amsee und Mogilno gelegene Haltestelle Altradén für den gesamten Personen-, Gepäck-, Leichen-, Vieh- und Güter-Verkehr und die für den Wagenladungsverkehr eingerichtete Haltestelle Lindenbusch, sowie der Personen-Haltepunkt Weichselthal für den Stückgut- und Eilstückgut-Verkehr eröffnet. In Altradén findet eine Annahme oder Auslieferung von Fahrzeugen nicht statt.

Der Frachtberechnung für Altradén werden in den Staatsbahn-Verbänden Bromberg-Berlin und Brom-

berg-Breslau bis zur Herausgabe von Nachträgen die unanbringliche Postanweisungen an Schindler in Berlin Entfernung von Mogilno unter Zuschlag von 9 Kilometern zu Grunde gelegt.

Behufs Vermittelung des Personenverkehrs er-  
folgt die Abfahrt der Züge von der Haltestelle Altradén in der Richtung Mogilno-Gniesen  
für Zug Nr. 56 ab Altradén 809                          447  
90                          447  
in der Richtung Amsee-Znowrazlaw  
für Zug Nr. 55 ab Altradén 914                          841  
85                          841

Bromberg, den 19. Januar 1894.  
Königliche Eisenbahn-Direction.

15)

**Bekanntmachung.**

Der Herr Finanz-Minister hat durch Erlass vom 11. dieses Monats bestimmt, daß der § 1 der Bekanntmachung wegen Kreditirung der Branntweinstuer vom 27. December 1825 III. 24340 durch folgende Vor-

schrift zu ersetzen ist:  
„Brennereibeziegern kann die Maischbottich- und Branntwein-Materialsteuer auf sechs Monate ge-  
stundet werden. Steuerbeträge unter 50 Mark sind von der Stundung ausgeschlossen.“

Ich bringe Vorstehendes mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntniß, daß hiernach die Stundung der Maischbottich- und der Branntwein-Materialsteuer für die Folge nicht mehr von der Bedingung eines Mindestbetrages der jährlichen Steuer-Entrichtung ab-  
hängig ist.

Danzig, den 21. Januar 1894.

Der Provinzial-Steuer-Director.

16)

**Bekanntmachung.**

Der dritte mittlere von Upilka nach Nierostav und Binduga führende Weg soll seiner äußerst gebirgigen, sehr tief sandigen und daher fast unpässirbaren Beschaffenheit wegen gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 eingezogen werden und für den öffentlichen Verkehr des Obeingenannten die sehr guten, festen und bebrückten Wege als:

a. der über Binduga, Ferdinandshof nach Upilka,  
b. der von Grünhöcken (Chaussee bis Haberberg)  
über Haberberg nach Upilka bestehen bleiben.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind binnen 4 Wochen vom Tage der Ausgabe des diese Bekannt-

machung enthaltenden Blattes an gerechnet zur Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

Öfisnica, den 12. Januar 1894.

Der Amtsvorsteher.

## 17) Ausweisung von Ausländeru aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Alexis Napoleon Galli, Erdarbeiter, geboren am 14. August 1842 zu Casalmaggiore, Provinz Cremona, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen einfachen und schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall (10 Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 5. Juli 1883), vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 16. December v. J.
2. Josef Rudolf Jelinek, Maler und Anstreicher, geboren am 19. Januar 1860 zu Floridsdorf, Bezirk Korneuburg, Nieder-Oesterreich, ortsangehörig zu Mokosin, Bezirk Pardubitz, Böhmen, wegen 3 Verbrechen des schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 24. November 1891), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Bamberg II, vom 8. November v. J.
3. Stanislaus Adolf Schubert, Gerbergeselle, geboren am 19. September 1861 zu Kalisch, Polen, russischer Staatsangehöriger, wegen Diebstahls (5 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 12. November 1888), vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Bromberg, vom 13. Februar v. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Samuel Petyan, Posamentier, geboren am 15. October 1875 zu Ipoli-Tetschen bei Budapest, österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 6. December v. J.
2. Franz Schindler, Fabrikarbeiter, geboren am 26. Mai 1869 zu Waldhof, Bezirk Deutsch-Brod, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, Bettelns und groben Unfugs, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Regen, vom 28. November v. J.
3. Franz Schmidt, Bäcker und Waldarbeiter, geboren am 4. October 1827 zu Stadeln, Bezirk Schützenhofen, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Regen, vom 22. November v. J.
4. Josef Seemann, Böttcher, geboren am 26. Juli 1849 zu Tetschen, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 2. December v. J.
5. Johann Jacob Seyser, Schlosser, geboren am 6. Juni 1846 zu Basel, Schweiz, ortsangehörig zu Klein-Hüningen, Kanton Basel, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. bayeri-

schen Polizei-Direction München, vom 20. November v. J.

6. Eduard Tieze, Bäckergeselle, geboren am 15. October 1871 zu Außig, Böhmen, ortsangehörig zu Schindelwald, Bezirk Graslitz, ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 21. September v. J.
7. Robert Vogel, Weber und Arbeiter, geboren am 12. November 1864 zu Alexandrowo, Russland, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Stade, vom 3. December v. J.
8. Ludwig Wahle, Buchbinder, geboren am 8. April 1853 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 2. November v. J.
9. Karl Walter, Kellner, geboren am 14. Juli 1870 zu Währing bei Wien, ortsangehörig zu Wien, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 20. November v. J.
10. Albrecht Wittwer, ohne Stand, 54 Jahre alt, geboren zu Schangnau, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Sachbeschädigung, Landstreichens, Bettelns und Schmähung öffentlicher Diener, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Freiburg, vom 5. December v. J.
11. Johann Bichler, Arbeiter, geboren am 16. October 1854 zu Hollenfelz, Luxemburg, luxemburgischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 13. December v. J.
12. Lambert Döbbelaer, Töpfer, geboren am 7. Februar 1874 zu Bree, Belgien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Freiburg, vom 16. December v. J.
13. Johann Herrma, Kellner, geboren am 2. Juli 1853 zu Alexanderfelde, Bezirk Bielitz, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 5. December v. J.
14. Marie Elisabeth Marti, unverehelicht, geboren am 7. November 1866 zu Neuchâtel, Schweiz, ortsangehörig zu Ruppoldsried, Kanton Bern, ebendaselbst, wegen Sittenpolizei-Kontravention, vom Königlich preußischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 13. November v. J.
15. Josef Polizier, Arbeiter, geboren am 12. Februar 1869 zu Policzka, Bezirk Chrudim, Böhmen, wegen Bettelns, vom Großherzoglich mecklenburgischen Ministerium des Innern in Schwerin, vom 12. December v. J.
16. Stefan Schläger, Gärtner und Tagelöhner, geboren am 15. Juni 1873 zu Ruhpolding, Be-

- zirk Traunstein, Bayern, ortsangehörig zu Aichl, Bezirk Salzburg, Österreich, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 4. December v. J.
17. Hermann Schuler, Bräuer, geboren am 7. April 1874 zu Latsch, Bezirk Meran, Tirol, ortsangehörig zu Rastelbeil, ebendaselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 4. December v. J.
18. Johann Adamek, Tagelöhner, geboren im Juni 1834 zu Katerinitz, Bezirk Wallachisch-Meseritsch, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Gebrauch gefälschter Zeugnisse, vom Stadtmagistrat Memmingen, Bayern, vom 13. December v. J.
19. Peter Karl Martinus van Dunn, Seemann, geboren am 12. October 1859 zu Rotterdam, Niederland, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-präsidenten zu Schleswig, vom 14. December v. J.
20. Josef Fehrle, Fabrikarbeiter, geboren am 19. März 1875 zu Habstein, Bezirk Böhmisches Leipa, ortsangehörig zu Klum, Bezirk Dauba, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, Führung eines falschen Namens und gefälschter Zeugnisse, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 22. November v. J.
21. Theresia Fiedler, ledige Tagelöhnerin, geboren im August 1836 zu Ober-Liehwe, Bezirk Landskron, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und Gebrauchs gefälschter Zeugnisse, vom Stadtmagistrat Memmingen, Bayern, vom 13. December v. J.
22. Johann Haider, Spänbler, geboren am 18. August 1872 zu Enns, Bezirk Linz, Ober-Destreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 12. December v. J.
23. Johann Hohenkamp, Formier, geboren am 4. Februar 1846 zu Zwolle, Niederlande, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-präsidenten zu Münster, vom 31. October v. J.
24. Karl Hörla, Fabrikarbeiter, geboren am 3. September 1850 zu Kladern, Bezirk Königshof, Böhmen, wegen Bettelns und Hausfriedensbruchs, vom Königlich preußischen Regierungs-präsidenten zu Breslau, vom 19. December v. J.
25. Franz Hünimur, Gärtner, geboren am 29. März 1869 zu Schwannenstadt, Bezirk Böcklabruck, Ober-Destreich, ortsangehörig zu Rüstorf, ebendaselbst, wegen Bettelns, von der Königl. bayerischen Polizei-Direction München, vom 13. December v. J.
26. Rosina Kraft, Tagelöhnerin, geboren am 9. März 1851 zu Inns, Tirol, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungs-präsidenten zu Sigmaringen, vom 20. December v. J.
27. Johann Paul Pietischmann, Müller geselle, geboren am 26. Juni 1862 zu Reichstadt, Böhmen, wegen Bettelns, Führung eines falschen Namens und Zeugnisses, vom Herzoglich sächsischen Ministerium zu Altenburg, vom 8. December v. J.
28. Johann Pittal, Drahtbinder, geboren im Jahre 1848 zu Strajow, Ungarn, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs falscher Legitimationspapiere, vom Königlich preußischen Reg.-Präsidenten zu Hannover, vom 21. December v. J.
29. Wilhelmine Radl, geb. Schreiterer, Tischlersfrau, geboren am 23. December 1859 zu Lauterbach, Bezirk Zwickau, Sachsen, durch Verheirathung österreichische Staatsangehörige und ortsangehörig zu Taus, Böhmen, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Königlich preußischen Regierungs-präsidenten zu Merseburg, vom 11. December v. J.
30. Johann Sandner, Handarbeiter, geboren am 16. Juni (Juli) 1832 zu Ursprung bei Kirchberg, Bezirk Graslitz, Böhmen, ortsangehörig zu Kirchberg, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 10. November v. J.
31. Leo Stoecklin, Schneider, geboren am 12. Januar 1851 zu Walheim Oberelsäß, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 21. December v. J.
32. Johann Damm, Maurer, geboren am 21. August 1839 zu Markirch, Elsäß-Lothringen, seit 1877 in Frankreich wohnhaft, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 28. December v. J.
33. Georg Egelsbacher, Schneider, geboren am 22. April 1853 zu Hinberg, Bezirk Graz, Steiermark, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-präsidenten zu Erfurt, vom 1. September v. J.
34. Eduard Fatum, Schiffer, geboren am 12. Februar 1847 zu Saasen, Kreis Gießen, Hessen, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 9. November v. J.
35. Gustav Tiebiger, Schuhmacher, geboren am 4. December 1858 zu Landskron, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Kgl. preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 29. December v. J.
36. Lorenz Geipel, Schuhmacher, geboren am 20. Februar 1875 zu Krugsreuth, Gemeinde Neuberg, Bezirk Aisch, Böhmen, ortsangehörig zu Grün, ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 6. December v. J.

37. Peter August Gérard, Tagner, geboren am 28. September 1848 zu Marainviller, Kreis Lunéville, Departement Meurthe und Moselle, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreitens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 28. December v. J.

**18) Personal-Chronik.**

Der Regierungs-Hauptkassen-Assistent Winter ist zum Regierungs-Secretär befördert.

Der Militär-Supernumerar Naumann ist zum Regierungs-Hauptkassen-Assistenten befördert.

Der seitherige Hilfsprediger Friedrich Endemann in Podgorz ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinden Podgorz und Ottłotchin, in der Diözese Thorn, berufen und von dem Königlichen Consistorium bestätigt worden.

Im Kreise Schlochau ist der Rittergutsbesitzer Haase zu Ziethen zum Stellvertreter des Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Prech�au bestellt.

Im Kreise Schweiz ist der Förster Schulz zu Schönholz zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Grünfelde und der Königliche Oberförster Braubach zu Bülowsheide zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Bülowsheide bestellt.

Die Wahl des Kaufmannes Albert Palm zum unbefohdeten Rathmann der Stadt Mewe ist bestätigt worden.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Lissa ist dem Pfarrer Hartwig in Prech�au übertragen und der Kreisschulinspector Lettau in Schlochau von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die neubegründete evangelische Schule zu Plywaczewo, Kreis Briesen, ist dem Kreisschulinspector Dr. Hoffmann in Schönsee übertragen worden.

**19) Erledigte Schulstellen.**

Eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Lessen wird zum 1. April d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Confession, welche sich um die selbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung

ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Eichhorn zu Lessen zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Montig, Kreis Rosenberg Westpr., ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron, Rittergutsbesitzer Wihert zu Montig zu melden.

Die 1. Schullehrerstelle zu Bischofswalde, Kreis Löbau, wird zum 1. April d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Streibel zu Löbau Wpr. zu melden.

**Anzeigen verschiedener Inhalts.**

**20) Bekanntmachung.**

Zu der auf Freitag, den 16. Februar er., Nachmittags

3 Uhr im Schulhause zu Plywaczewo anberaumten General-Versammlung der Entwässerungs-Genossenschaft des Zgnilkabruches zu Plywaczewo werden die Mitglieder derselben hiermit eingeladen.

Tageordnung.

1. Berichterstattung über die Vermögenslage der Genossenschaft. (Auf Antrag.)
2. Beschlussfassung über den Zeitpunkt der Inangriffnahme der weiteren Vertiefungsarbeiten des oberen Kanals.

Rynsk, den 23. Januar 1894.

Der Vorstand der Entwässerungs-Genossenschaft des Zgnilka-Bruches zu Plywaczewo.

Neumann.

**21) Bekanntmachung.**

Am Montag, den 19. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden wir eine Hausbaustelle an der neuen Straße in der Nähe des Posthauses in unserem Geschäftslocal öffentlich meistbietend verkaufen und laden dazu Kauflustige ein.

Hammerstein, den 20. Januar 1894.

Der Magistrat.

Hempel.

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger Nr. 5.)



Berlin, den 18. Januar 1894.

## Liste der Prämien,

welche in der vom 15. d. Mts. bis heute erfolgten 39. Verloosung auf die am 15. September 1893 gezogenen 50 Serien der Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855, nämlich Serie 50. 73. 94. 127. 139. 140. 170. 183. 185. 228. 284. 383. 460. 486. 536. 587. 641. 678. 679. 680. 690. 701. 730. 809. 850. 867. 903. 911. 932. 989. 994. 1002. 1012. 1036. 1112. 1137. 1141. 1161. 1202. 1210. 1227. 1240. 1298. 1333. 1334. 1397. 1399. 1432. 1462. 1471. gefallen sind.

<i>Nr.</i>	Prä-mie. Mark.																				
4931	390	13848	450	18424	375	53510	375	67901	390	84916	375	93125	375	101163	375	120931	450	139616	375		
37	390	53	375	68	450	16	450	5	375	21	375	27	390	103505	390	32	375	46	450		
58	375	55	375	22735	390	21	375	30	390	27	450	47	375	77	450	53	375	56	450		
64	375	66	375	38	390	62	390	32	390	49	450	89	375	78	450	57	375	94	390		
78	375	68	390	46	390	79	375	45	375	62	375	98812	450	81	390	66	450	831	3000		
80	390	82	450	51	375	94	390	46	390	68	390	15	450	83	375	72	375	52	375		
7203	375	89	390	74	390	58607	390	68920	390	72	390	42	390	85	390	93	390	53	375		
5	390	909	375	85	390	9	450	58	900	86637	375	94	450	92	450	122697	390	79	375		
13	450	33	390	96	450	20	375	69	375	41	390	99301	390	94	375	123902	375	89	390		
15	450	53	390	28337	450	21	375	72	6000	65	1200	4	375	99	450	25	900	93	390		
41	450	69	450	91	450	44	450	73	240000	73	390	10	390	111174	375	31	450	143105	450		
50	390	74	375	400	450	45	1200	84	390	81	390	18	900	83	450	54	390	21	450		
58	450	78	390	38202	390	56	375	93	375	88	600	31	600	113601	375	69	390	65	375		
62	375	79	390	4	390	74	450	70013	390	91	450	39	450	19	390	77	375	68	390		
75	390	83	450	11	390	96	450	14	375	90210	375	42	1500	62	390	87	450	81	450		
93	450	89	375	21	375	64051	450	30	450	42	375	44	375	65	450	129712	375	83	375		
9309	375	16912	450	37	375	61	390	62	390	51	450	58	390	90	390	29	375	94	390		
46	390	26	375	45	600	64	375	82	450	52	375	71	450	114020	390	68	375	146102	390		
51	390	30	390	58	375	73	450	83	375	65	375	74	390	47	450	90	375	22	390		
91	375	41	450	63	375	76	390	93	390	70	30000	83	390	75	375	133208	450	24	375		
96	450	65	450	99	390	90	375	99	390	72	450	98	375	76	390	17	450	36	390		
12608	390	98	450	45911	450	98	390	72916	390	76	375	100101	390	83	375	36	375	77	600		
31	390	18222	375	42	375	67719	390	27	375	80	390	29	450	116012	390	40	450	83	390		
38	375	30	375	76	1500	23	375	55	375	91037	390	46	390	21	375	41	375	147003	450		
69	375	36	390	48519	390	803	450	80801	450	55	450	52	375	96	450	88	450	5	375		
72	450	38	390	43	450	22	450	17	450	78	375	66	390	120131	900	89	375	13	450		
13803	375	49	375	61	390	34	450	35	390	98	450	77	375	71	450	335	450	22	375		
7	390	59	390	66	390	45	390	37	390	93104	450	99	450	85	375	47	390	33	600		
13	390	87	375	80	375	50	450	71	450	17	390	101101	375	93	375	88	450	76	450		
24	600	89	375	53505	390	93	600	84902	375	19	390	16	390	200	390	139607	15000	88	375		

Die übrigen zu obigen Serien gehörenden 4700 Nummern sind jede mit einer Prämie von 369 Mark gezogen worden.

Für Nr. 139893. gilt das Duplicat.

Sämtliche Schuldverschreibungen sind mit den Zinsscheinen Reihe V Nr. 7 abzuliefern.

Berlin, den 18. Januar 1894.

Die umstehenden Prämien werden laut der besonderen Bekanntmachung von heute vom 2. April d. J. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatschulden-Tilgungskasse hier selbst, Laubenstraße Nr. 29, gegen Quittung, wozu Formulare daselbst unentgeltlich verabfolgt werden, und gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinsscheinen Reihe V Nr. 7 über die Zinsen vom 1. April 1893 ab, ausgezahlt.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird von der Prämie zurückbehalten.

Die Prämien können auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse in Empfang genommen werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinen vom 1. März d. J. ab einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorlegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. April d. J. ab gegen Quittungen, welche den Empfang aus der Staatschulden-Tilgungskasse bescheinigen, besorgen wird.

Die Besitzer von Schuldverschreibungen aus den bereits früher verloosten und gekündigten Serien, und zwar aus

- Serie 870. (10. Verloosung für 1865),
- Serie 1114. (11. Verloosung für 1866),
- Serie 1433. (17. Verloosung für 1872),
- Serie 320. (18. Verloosung für 1873),
- Serie 232. (19. Verloosung für 1874),
- Serie 34. 615. (22. Verloosung für 1877),
- Serie 1443. (24. Verloosung für 1879),
- Serie 897. (27. Verloosung für 1882),
- Serie 333. 876. (28. Verloosung für 1883),
- Serie 682. 1034. 1349. (30. Verloosung für 1885),
- Serie 26. 1359. 1427. (31. Verloosung für 1886),
- Serie 845. (32. Verloosung für 1887),
- Serie 163. 358. 519. 548. 574. 626. 758. 874. 963. 1022. 1123. 1190. 1252. 1316. 1373. 1447. (33. Verloosung für 1888),
- Serie 14. 33. 130. 141. 147. 192. 235. 244. 247. 262. 273. 367. 456. 464. 537. 552. 611. 616. 651. 667. 670. 705. 712. 717. 821. 906. 953. 1015. 1105. 1119. 1230. 1235. 1255. 1332. 1354. 1365. 1401. 1428. 1440. (34. Verloosung für 1889),
- Serie 7. 32. 65. 118. 121. 161. 173. 210. 255. 272. 412. 480. 539. 541. 619. 723. 754. 856. 955. 1027. 1061. 1079. 1185. 1212. 1233. 1253. 1278. 1312. 1319. 1389. 1398. (35. Verloosung für 1890),
- Serie 23. 58. 64. 76. 133. 236. 251. 285. 292. 356. 372. 384. 385. 386. 397. 407. 451. 501. 512. 568. 598. 635. 655. 691. 779. 785. 786. 802. 839. 844. 866. 893. 920. 941. 980. 997. 1072. 1092. 1145. 1146. 1164. 1186. 1224. 1241. 1247. 1262. 1268. 1304. 1350. 1391. 1394. 1400. 1458. 1466. (36. Verloosung für 1891),
- Serie 67. 90. 123. 197. 200. 208. 259. 274. 281. 287. 305. 306. 380. 608. 613. 684. 759. 768. 775. 825. 853. 854. 862. 948. 973. 991. 1124. 1162. 1171. 1174. 1196. 1201. 1239. 1259. 1286. 1291. 1297. 1302. 1343. 1362. 1435. 1459. (37. Verloosung für 1892),
- Serie 8. 18. 25. 105. 171. 178. 202. 239. 242. 261. 293. 317. 458. 492. 497. 508. 544. 557. 561. 586. 634. 649. 692. 698. 706. 726. 774. 799. 806. 838. 852. 881. 966. 1011. 1048. 1053. 1059. 1071. 1078. 1126. 1134. 1135. 1156. 1160. 1195. 1204. 1220. 1225. 1236. 1263. 1290. 1314. 1342. 1368. 1374. 1375. 1379. 1416. 1444. 1450. (38. Verloosung für 1893),

werden zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Realisirung erinnert.

## Hauptverwaltung der Staatschulden.

von Hoffmann.